



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

194

Einwohnerantrag "Auf Achse e.V."

194

Richtlinie der Stadt Jena zur Förderung privater Baumaßnahmen "Altes Gut Zwätzen" im Sanierungsgebiet Zwätzen

194

Jena bekennt sich zum kostenfreien öffentlichen Nahverkehr

195

Priorisierung und Fortschreibung Radverkehrskonzept

195

Beschlüsse der Ausschüsse

197

Außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2018 für die Finanzierung der Schulen in Freier Trägerschaft in der Stadt Jena (Nr. 004/2018)

197

Öffentliche Bekanntmachungen

198

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Jena am 15.04.2018

198

Bekanntmachung über die Oberbürgermeister-Stichwahl der Stadt Jena am 29.04.2018

198

Wahlausschusssitzung

199

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Ammerbach/Lichtenhain

199

Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Zwätzen - Löbstedt

200

Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan vom 13.04.2018

200

Öffentliche Ausschreibungen

200

Jena Kinderspielplatz Friedensberg, Neugestaltung Kinderspielbereich

200

Neubau Gemeinschaftsschule - Los 15-04 Sportboden

202

Neubau Gemeinschaftsschule - Los 15-03 Trennvorhang

202

A 01029/2018 Personalverwaltungssoftware Feuerwehr Jena

203

Neubau Sportanlage „Am Jenzig“ - Los 01 Freianlagen

203

Umbau und Sanierung Gebäude Paradiesstraße 3 in Jena zu Bestattungshaus KSJ

204

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 19. April 2018 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 26. April 2018)

Beschlüsse des Stadtrates

Einwohnerantrag "Auf Achse e.V."

- beschl. am 14.03.2018, Beschl.-Nr. 18/1740-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat im Mai eine Empfehlung für einen Standort für das Projekt „Wagenplatz“ des „Auf Achse“ e.V. vorzulegen inklusive einer baurechtlichen Würdigung.

002 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, abweichend von der Beschlussfassung des Hauptausschusses vom 21.2.2018 die Duldung des Wagenplatzes des „Auf Achse“ e.V. am Standort „Am Steinbach“ bis Ende Oktober 2018 zu verlängern, bis die unter 001 genannten Untersuchungen vorgelegt wurden.

Begründung:

Der Einwohnerantrag des „Auf Achse“ e.V. wurde durch den Verein am 30.1.2018 einschließlich der Unterschriftenlisten der Stadtverwaltung übergeben. Es handelt sich hierbei um einen Einwohnerantrag entsprechend § 16 ThürKO, der von mindestens 300 Einwohner unterzeichnet sein muss. Die Prüfung der Unterschriftenlisten ergab 661 gültige und 139 ungültige Unterschriften.

Der Stadtrat hat über die Zulässigkeit des Antrags zu befinden und sich innerhalb von drei Monaten über die Angelegenheit zu beraten und zu entscheiden. Ein Vertreter des Einwohnerantrags ist hierbei zu hören.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.2.2018 u.a. in Anwesenheit der Antragsteller und Vertreter des Ortsteilrates Löbstedt mit dem Einwohnerantrag und einer inhaltlich gleichlautenden Petition befasst. Der Einwohnerantrag wurde für zulässig befunden und auf die Tagesordnung des Stadtrates am 14.3.2018 aufgenommen.

Da die Behandlung/Beschlussfassung des Antrags im Stadtrat nach der seitens der Stadtverwaltung gesetzten Räumungsfrist 28.2.2018 lag, stimmte der Hauptausschuss mehrheitlich einer Duldungsverlängerung des Vereins „Auf Achse“ e.V. auf dem Grundstück Am Steinbach für maximal drei Monate bis Ende Mai aus. In dieser Zeit sollen alternative Standorte abschließend geprüft werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Richtlinie der Stadt Jena zur Förderung privater Baumaßnahmen "Altes Gut Zwätzen" im Sanierungsgebiet Zwätzen

- beschl. am 14.03.2018, Beschl.-Nr. 18/1669-BV

001 Die Kommunale Förderrichtlinie der Stadt Jena zur Förderung der privaten Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet Zwätzen - „Altes Gut Zwätzen“ (siehe Anlage) wird vom Stadtrat bestätigt.

002 Einer Förderung von städtebaulichen

Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem Denkmalensemble Altes Gut Zwätzen im Rahmen der o.g. Kommunalen Förderprogrammes für das Sanierungsgebiet Zwätzen - Altes Gut Zwätzen wird bis zu einer Gesamthöhe von 662.500,00 € zugestimmt.

Begründung:

Mit der Ausweisung und förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Zwätzen am 25.08.2010 hat die Stadt Jena wesentliche Grundlagen zur Umsetzung der Sanierungsziele unter der Maßgabe der Erhaltungssatzung und des Baugesetzbuches geschaffen. Es wurden erste Sanierungsziele für das Gebiet in Form städtebaulicher und funktionaler Zielsetzungen beschlossen: Diese besagen unter anderem, dass das „Altes Gut Zwätzen“ als funktionale, öffentliche Ortsmitte gestärkt werden soll. Mit der Beschlussfassung des städtebaulichen Rahmenplanes vom 15.02.2017 wurden die allgemeinen Sanierungsziele nochmals präzisiert und als Wille der Stadt bestätigt. Diese fordern die Erhaltung, Aufwertung und Nachnutzung des „Alten Gutes“ unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Denkmalwertigkeiten der einzelnen Bestandteile sowie den größtmöglichen Erhalt der Bausubstanz und des Erscheinungsbildes der Gesamtanlage.

Zur Durchsetzung der Sanierungsziele und zur Förderung des privaten Engagements der Eigentümer können die Gemeinden auf der Grundlage der Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien „**Kommunale Förderrichtlinien**“ aufstellen und damit die Grundlage für eine anteilige Förderung schaffen. Mit Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 16.11.2000 wurden die ersten kommunalen Richtlinien zur Förderung privater Baumaßnahmen in den Sanierungsgebieten „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Bereich östliche Innenstadt“, „Karl-Liebknecht-Straße“ sowie „Sophienstraße“ bestätigt. Die Förderquote der kommunalen Förderrichtlinie liegt bei 30 % mit einem Höchstbetrag von 5.000,00 € pro Grundstück.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 15/0368-BV vom 07.05.2015 wurde diese Kommunale Förderrichtlinie um das Sanierungsgebiet Zwätzen ergänzt. Im Vordergrund der Förderung stehen dabei insbesondere der Einsatz von ortstypischen und qualitätsgerechten Materialien sowie die Inanspruchnahme von qualifizierten Handwerkerleistungen bei der Ausführung von speziellen Leistungen, wie z. B. Steinmetz-, Dachdecker- und Schlosserarbeiten. Weiterhin dient sie als Anreiz für Bauherren zur Aufwertung der Außenhaut von Gebäuden sowie Vorgärten und Zuwegungen. Der Einsatz des Kommunalen Förderprogrammes hat sich bei Maßnahmen, die den denkmalpflegerischen und stadtgestalterischen Grundsätzen entsprechen und in Übereinstimmung mit den Zielen der Sanierung bzw. Stadtentwicklung sind überaus bewährt.

Die ehemalige Komturei - das Alte Gut in Jena-Zwätzen - besitzt eine weit über städtische und regionale Grenzen reichende kultur-/historische, aber auch besondere ortshistorische und städtebauliche Bedeutung. Sie wurde dementsprechend aus historischen, wissenschaftlichen Gründen sowie aus Gründen der historischen Dorfbildpflege gem. § 2 (1) ThürDSchG als Kulturdenkmal (Sachgesamtheit im Sinne des Gesetzes, d.h. Einzeldenkmal) in das Denkmalbuch des Freistaates Thüringen eingetragen. Das Objekt ist zudem

Kulturdenkmal gem. § 2 (7) ThürDSchG (Bodendenkmal).

Für den Erhalt des typischen Charakters des Ortes Zwätzen kommt besonders den Einzel- und Kulturdenkmälern im Ortskern sowie der Anlage des Alten Gutes mit seinen vorgefundenen Raumstrukturen und der Gebäudeanordnung inklusive Einfriedungen (insb. Natursteinmauerzüge), Platz- und Wegeräumen mit Pflasterung, Lindenallee sowie Parkanlage mit Sachsengrab eine große Bedeutung zu.

Die Sanierung des Alten Gutes im Rahmen eines Gesamtkonzeptes ist Förderschwerpunkt für das Sanierungsgebiet Zwätzen und war im Jahr 2014 ausschlaggebend für die Aufnahme in das Bundesländerprogramm städtebaulicher Denkmalschutz mit einer Förderquote von 80 %.

Zur Ausreichung von Fördermitteln ist für das Denkmalensemble „Altes Gut Zwätzen“ eine gesonderte kommunale Förderrichtlinie erforderlich, die der umfangreichen denkmalpflegerischen Sanierung der bestehenden und erhaltenswerten Gebäudeteile (innen und außen) sowie den Innenhofbereich gerecht wird.

Die bestehende kommunale Förderrichtlinie (siehe Abschnitt 2, Begründung) ist im Hinblick auf die Förderobergrenze sowie der Einschränkung, dass diese nur auf Maßnahmen außerhalb der Gebäude anzuwenden ist, nicht ausreichend. Daher soll nun hiermit eine speziell für das Alte Gut ausgerichtete kommunale Förderrichtlinie bestätigt werden. Diese dient dann als Grundlage für die Ermittlung des Förderbetrages der einzelnen Bauabschnitte.

Das Alte Gut Zwätzen war bisher im Eigentum der Friedrich Schiller Universität Jena und wurde nun an einen privaten Investor verkauft. Gefördert werden sollen hauptsächlich die städtebaulichen Mehraufwendungen, die sich aus der denkmalgerechten Sanierung des historischen Gebäudebestandes sowie der Freiflächen, Einfriedungen und Straßenräume ergeben. Des Weiteren ist vorgesehen, eine öffentliche Durchwegung von der Amtsgasse bis zum Michael-Häusler-Weg, eine temporäre Nutzung des Haupthofes für Ortsteilfeste, Maibaum setzen bzw. Weinfest sowie *ein Traditions- und Heimatzimmer für die Pflege und Darstellung der jahrhundertealten und ortsbildprägenden Geschichte des ehemaligen Sitzes des Landkomturs Thüringen des Deutschen Ordens, des großherzoglichen Kammergutes und des verstaatlichten Gutes* für die Öffentlichkeit zu ermöglichen.

Nach Vorlage der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis sowie der anderen bauordnungsrechtlichen und sanierungsrechtlichen Genehmigungen soll das Gesamtkonzept in einem Zeitraum von ca. 5 Jahren umgesetzt werden.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 0_10 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Jena bekennt sich zum kostenfreien öffentlichen Nahverkehr

- beschl. am 15.03.2018, Beschl.-Nr. 18/1735-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Ende des Jahres 2018 eine Berichtsvorlage vorzulegen, welche die Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten eines für die Nutzer kostenfreien Kinder- und Jugendmobilitätstickets aufzeigt.

Begründung:

Der Schutz der Umwelt und die dauerhafte Reduzierung der Feinstaubbelastung kann nur gelingen, wenn dem öffentlichen Nahverkehr Vorrang gegenüber dem Individualverkehr eingeräumt wird. Dies kann man einerseits durch Strafmaßnahmen wie Fahrverbote erreichen, andererseits aber auch durch den gezielten Einsatz von Anreizen und die Attraktivierung des öffentlichen Nahverkehrs.

Die Linke möchte die Entwicklung eines glaubwürdigen Konzeptes anregen. Dabei wird die Umsetzung der Vision des ticketfreien Nahverkehrs als Prozess verstanden, die auf der Basis konkreter Umsetzungsschritte zu erreichen ist. Die vollständige Umsetzung wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Um allerdings Fehlentscheidungen, die die Zielerreichung gefährden, zu verhindern, muss jetzt ein abgestimmtes Verkehrskonzept entwickelt werden. Hierin sind konkrete Umsetzungsschritte, um sicher zu stellen, dass der öffentliche Nahverkehr weiterhin attraktiv und barrierefrei ausgebaut wird sowie für alle Bürgerinnen und Bürger nutzbar ist, und deren Finanzierung zu benennen.

Dies dient auch der Reduzierung der Gesamtumweltbelastung. Jena ist durch die Tallage für einen solchen Versuch prädestiniert. Zusätzlich erhöht sich durch die Abnahme des Individualverkehrs auch die Sicherheit auf den Straßen und der Lärmpegel sinkt, was die Lebensqualität in der Stadt steigert.

Die mögliche neue Bundesregierung erwägt Maßnahmen dieser Art und auch im Wahlprogramm des Oberbürgermeisters finden sich entsprechende Passagen, auf die wir mit diesem Antrag reagieren wollen. DIE LINKE verfolgt die Idee des fahrscheinfreien Nahverkehrs seit Jahren.

Zur Umsetzung des Konzeptes sind sowohl das Einwerben von Fördermitteln als auch die Sicherung einer entsprechenden Finanzierung notwendige Voraussetzung.

Priorisierung und Fortschreibung Radverkehrskonzept

- beschl. am 15.03.2018, Beschl.-Nr. 18/1736-BV

001 Die in der Begründung unter 1. genannten Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept (12/1772-BV) werden priorisiert und bevorzugt umgesetzt.

003 Die in der Begründung unter 2. genannten neuen Maßnahmen werden zusätzlich benannt und ebenfalls priorisiert

004 Für die in der Begründung unter 3. genannten Themenbereiche Abstellanlagen, Einbahnstraßen, Lichtsignalanlagen erstellt die Verwaltung in

Zusammenarbeit mit KSJ Teilkonzepte bis Ende des 4. Quartals 2018.

005 Die Verwaltung berichtet einmal jährlich in Zusammenarbeit mit KSJ und dem Beirat Radverkehr über den Umsetzungsstand.

006 Im Haushalt für 2019/2020 werden Mittel für die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes eingestellt.

Begründung:

Der Beirat Radverkehr hat eine Beschlussvorlage „Priorisierung und Fortschreibung Radverkehrskonzept“ in den Stadtentwicklungsausschuss eingebracht. Diese wurde im Stadtentwicklungsausschuss am 25.01.2018 in erster Lesung behandelt und am 22.02.2018 mehrheitlich beschlossen. Daher legt der Stadtentwicklungsausschuss die folgende Beschlussvorlage dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

Mit der Erstellung des 2013 beschlossenen Radverkehrskonzeptes (RVK) wurde eine Vielzahl von Teilproblemen erfasst, Lösungsvorschläge dazu wurden dargestellt und eine Priorisierung für die Umsetzung der Maßnahmen vorgenommen. Seitdem hat sich der Radverkehr in Jena weiterentwickelt und Nutzungen haben sich verschoben, z. B. durch den Umzug des Klinikums und die Erschließung des Gewerbegebietes Jena21. Neue Probleme sind entstanden oder bekannt geworden und aus der Diskussion im Beirat Radverkehr haben sich daher Verschiebungen in den Prioritäten für die Lösung ergeben. Für einige, im Radverkehrskonzept nur allgemein genannte Themenkreise, hat sich gezeigt, dass konkretere Konzepte notwendig sind.

1. Priorisierung wichtiger Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept

Der Beirat Radverkehr stellt fest, dass folgende 18 noch offene Maßnahmen aus dem RVK eine hohe Priorität für den Alltagsradverkehr haben und deren Umsetzung kurzfristig bis maximal mittelfristig erfolgen sollte.

Diese Maßnahmen werden hier stichpunktartig aufgeführt und sind im RVK näher beschrieben. Die Nummerierung bezieht sich auf diejenige im RVK. (Die Reihenfolge ist also keine Rangfolge.)

- 2.1.4 Camsdorfer Brücke: Gesicherte Radverkehrsführung auf der westlichen Seite der Brücke im Zuge der Landfeste
- 3.1.1 Wiesenstraße / Brückenstraße: Sicherung der Querung Wiesenstraße im Rahmen des Umbaus zum Kreisverkehr
- 3.1.2 Naumburger Straße nördlicher Abschnitt: Bau von Radverkehrsanlagen (im Rahmen der Komplexmaßnahme Straßenbahnausbau)
- 3.1.4 Naumburger Straße südlicher Abschnitt: Bau von Radverkehrsanlagen (im Rahmen der Komplexmaßnahme Straßenbahnausbau)
- 3.1.5 Camburger Straße: Anlage einer Radverkehrsanlage auf der östlichen Straßenseite im Rahmen des geplanten grundhaften Ausbaus
- 3.1.6 Nollendorfer Platz: grundsätzlich die unklare oder nicht vorhandene Radverkehrsführung beheben, zunächst Durchführung einer Machbarkeitsstudie
- 3.1.16 Tatzendpromenade: Anlage von Radverkehrsanlagen im Rahmen des grundhaften Ausbaus (in Planung)

- 3.1.17 Carl-Zeiss-Promenade: Fortsetzung der geplanten Radverkehrsanlagen aus der Tatzendpromenade bis Moritz-von-Rohr-Str.;
- 3.1.25 Lobedaer Straße: Umfahrung Haltestelle Burgaupark (Konfliktsituation mit Fahrgästen, zu schmaler Weg)
- 3.2.2 Rad- Gehweg vom sog. OBI-Tunnel zur Camburger Straße: deutliche Verbreiterung des vorhandenen Gehweges (in Planung)
- 3.2.5 Fürstengraben, Querung Höhe Zwätzengasse: Führung des Radverkehrs außerhalb der Fußgängerfurt über den Fürstengraben
- 3.2.14 Kahlaische Straße ab der Umfahrung der Straßenbahnhaltestelle „Felsenkeller“ bis zum ehemaligen Paradiesbahnhof: Sanierung des alten Betonplattenweges (in Ergänzung zum RVK, Maßnahme geplant)
- 3.2.19 Radweg Jena 21 (in Planung): Einordnung eines Geh-Radweges in Richtung Norden, parallel zur DB AG-Trasse, im Rahmen der Entwicklung des Gewebegebietes Jena 21.
- 3.2.20 Radweg über TEAG-Gelände bahnparallel von der Brücke Grenzstraße (Jena 21) bis Damaschkeweg
- 3.2.21 Radweg Göschwitz – Maua, Teilabschnitt von Parkstraße bis Unter der Kirche: Wegeausbau als Ausweichroute zur Rudolstädter Straße
- 4.1.1 Unterführung Paradiesbrücke / Stadtrodaer Straße
- 4.3.2 Karl-Liebnecht-Straße / Jenzigweg – Löbichauer Straße: Bau von Radverkehrsanlagen, wenn ein grundhafter Ausbau der Straße vorgesehen ist.
- 4.3.4 Radweg Gleis 3 Westbahnhof – Beutenberg-Campus: Bau einer kreuzungsfreien und MIV-freien Radverkehrsverbindung, Machbarkeitsstudie erforderlich

2. Neue oder wesentlich veränderte Problempunkte

Die folgenden Problempunkte sind seit Beschluss des RVK neu entstanden oder haben sich wesentlich verändert oder ausgeweitet. Sie wurden im Beirat Radverkehr als wichtige Ergänzungen zum RVK eingestuft. Der Beirat Radverkehr hält es für erforderlich, dass die vorgenannten Problempunkte hinsichtlich verschiedener Lösungsmöglichkeiten in finanzieller und zeitlicher Sicht von Seiten der Stadtverwaltung Jena geprüft werden.

- Ausbau des vorhandenen Radwegs (Oberaue, Im Wehricht), parallel zur Stadtrodaer Straße: Der Weg ist zeitweise so stark frequentiert, dass seine Breite nicht mehr ausreicht und es zu Konflikten zwischen verschiedenen Nutzergruppen (Fußgänger, Jogger/Nordic Walker, Radfahrer) kommt.
- Ausbau der Goldbergrampe im unteren Abschnitt vor dem Tunnel (ca. 200 m)
Der Weg ist schmal und die Kurve zum Tunnel sehr eng und steil. Die Nutzung hat mit der Verlagerung weiterer Teile des Klinikums zugenommen. So dass der Weg in dieser Form als nicht mehr ausreichend eingeschätzt wird.
- Kahlaische Straße: Die Situation des Radverkehrs ist auf der gesamten Strecke ab Puschkinplatz bis Winzerla sehr unbefriedigend. Einzelmaßnahmen, wie sie zum Teil im Radverkehrskonzept genannt wurden, sind nicht geeignet um die Situation grundlegend zu verbessern, es wird ein langfristiges Konzept für die gesamte Strecke benötigt.
- Löbdergraben (südl.): Schaffung einer legalen

Querungsmöglichkeit mit Gleisquerung aus Paradiesstraße / Grietgasse in Richtung Oberlauengasse, da dies eine stark frequentierte Radverkehrsverbindung ist.

- Klärung der Radverkehrsführung am Spittelplatz

3. Bedarf an konkreten Konzepten

Der Beirat Radverkehr stellt fest, dass folgende Fragestellungen hinsichtlich der Förderung des Radverkehrs außerhalb der eigentlichen Straßen- und Wege-Infrastruktur in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben und konzeptionell berücksichtigt werden sollten:

- **Abstellanlagen:** Die Erweiterung der Abstellanlagen im Innenstadtbereich, aber auch an wichtigen Umsteigepunkten zum ÖPNV, würde zur Radverkehrsförderung in Jena erheblich beitragen und durch mehr Ordnung im öffentlichen Raum zur Verbesserung des Stadtbildes führen. Im Radverkehrskonzept 2012 wurde die Thematik nur allgemein berücksichtigt, der Beirat empfiehlt daher, ein entsprechendes Konzept zu erstellen.
- **Einbahnstraßen:** Der Beirat empfiehlt, die bisher nicht freigegebenen Einbahnstraßen erneut zu prüfen, um zumindest die Lösung einiger Probleme zu erreichen.
- **Lichtsignalanlagen:** LSA, die an Haupttrouten des Radverkehrs liegen, sollten hinsichtlich unnötig langer Wartezeiten für Radfahrer (und Fußgänger) überprüft werden.

4. Fortschreibung des Radverkehrskonzepts

Der Beirat Radverkehr empfiehlt die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts, um neue und veränderte Planungen für die Innenstadt angemessen zu berücksichtigen. Dazu gehören z.B. Eichplatz, Ostumgehung, Campus Inselplatz, Umnutzung Bachstraßenareal, Deutsches Optisches Museum, Bibliotheksneubau, Stadtentwicklung Nord, Schulneubauten und deutliche Erweiterungen von Schulstandorten, Entwicklung Schott-Areal.

Im Haushalt für 2019/2020 sollten daher Mittel für die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes eingestellt werden, so dass in diesem Zeitraum mit der Erarbeitung begonnen werden kann.

Beschlüsse der Ausschüsse

Außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2018 für die Finanzierung der Schulen in Freier Trägerschaft in der Stadt Jena (Nr. 004/2018)

- im Finanzausschuss beschl. am 17.04.2018, Beschl.-Nr. 18/1778-BV

Höhe der beantragten Mittel: **150.000 €**

Die nachfolgend aufgeführte Anzeige über eine voraussichtliche Haushaltsüberschreitung wird bestätigt:

zu Gunsten des SK/USK:

Produkt 24.3.1.1000 / SK 54193000 / USK 29540.71880
Sonstige Schulische Aufgaben (L) / Personal- und/oder Sachkostenzuschüsse / Personal- und Sachkostenzuschuss – freie Träger
Betrag **150.000 €**

zu Lasten des SK/USK:

Produkt 61.1.2.0000 / SK 41111000 / USK 90000.04101
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen (P) / Schlüsselzuweisungen nach ThürFAG / Schlüsselzuweisung vom Land – gemeindlicher Anteil § 8 ThürFAG
Betrag **150.000 €**

Begründung:

Die Beschlussvorlage Nr. 17/1552-BV „Finanzierung der Schulen in Freier Trägerschaft in der Stadt Jena“ wurde am 13.12.2017 vom Stadtrat einstimmig beschlossen. Somit beteiligt sich die Stadt Jena mit einem Betrag von 100 € pro Schüler und Haushaltsjahr an der Finanzierung. Nach Schätzung wird es sich hierbei um 1.500 Kinder handeln. Die freien Träger stellen zum Stichtag 31.03. anhand der Schülerzahl mit Hauptwohnsitz in Jena eine Rechnung an den FD Jugend und Bildung. Mit Erhalt dieser erfolgt die Auszahlung. Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2018 nicht geplant gewesen, sodass eine außerplanmäßige Ausgabe notwendig ist.

Die Deckung soll durch Mehrerträge aus der Schlüsselzuweisung vom Land – gemeindlicher Anteil § 8 ThürFAG i. H. v. 150.000 € gedeckt werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Die fristwahrende öffentliche Bekanntmachung nach §§ 48a Abs. 5, 27 Thüringer Kommunalwahlordnung erfolgte bereits in OTZ und TLZ am 21.04.2018.

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Jena am 15.04.2018

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2018 das endgültige Wahlergebnis der Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Jena ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	85.401
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	44.946
Zahl der ungültigen Stimmen:	210
Zahl der gültigen Stimmen:	44.736

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

CDU; Koppe, Benjamin	6.314
DIE LINKE; Flämmich-Winckler, Martina	4.999
SPD; Dr. Schröter, Albrecht	10.965
AfD; Jankowski, Denny	3.444
GRÜNE; Peisker, Denis	3.377
FDP; Dr. Nitzsche, Thomas	12.046
PIRATEN; Dr. Jänchen, Heidrun	2.076
Dreßler, Sandro	918
Petrich, Arne	597

Da bei der Wahl am 15.04.2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 29.04.2018 von 8:00 bis 18:00 Uhr zwischen Dr. Thomas Nitzsche (FDP) und Dr. Albrecht Schröter (SPD) eine Stichwahl statt. Beide haben bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Eine neue Wahlberechtigung für die Stichwahl wird nicht versandt.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden: Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein für die Stichwahl beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Jena, Wahlbüro,

Löbdergraben 12, 07743 Jena, bis zum 27.04.2018, 18.00 Uhr, beantragt werden. Die Antragerstellung erfolgt per Fax unter der Rufnummer 036 41 - 49 37 05. Die elektronische Antragstellung ist über die städtische Internetseite www.jena.de/briefwahl möglich. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28.04.2018 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 29.04.2018, bis 15:00 Uhr, auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlschein, wenn

1. er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
2. die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
3. das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird oder
4. bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Jena, den 18.04.2018

gezeichnet Olaf Schroth – WAHLLLEITER

Die fristwahrende öffentliche Bekanntmachung nach §§ 48a Abs. 5, 27 Thüringer Kommunalwahlordnung erfolgte bereits in OTZ und TLZ am 21.04.2018.

Bekanntmachung über die Oberbürgermeister-Stichwahl der Stadt Jena am 29.04.2018

1. Am 29.04.2018 findet die Oberbürgermeister-Stichwahl der Stadt Jena in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt Jena ist in 87 Stimmbezirke eingeteilt. Die Adressen der einzelnen Wahlräume können über www.jena.de/Briefwahl abgerufen werden. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 15 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in der Karl-Volkmar-Stoy-Schule, Paradiesstraße 5, 07743 Jena. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag den 29.04.2018 um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Eine neue Wahlberechtigung für die Stichwahl wird nicht versandt.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet diesen so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 29.04.2018 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bis Freitag, dem 27.04.2018, 18:00 Uhr im Briefwahlbüro im Löbdergraben 12 persönlich abgegeben oder bis Samstag, dem 28.04.2018, 24:00 Uhr in den Fristenbriefkasten der Stadt Jena Am Anger 15 eingeworfen oder am Wahlsonntag, dem 29. 04. 2018 bis 18:00 Uhr in der Wahlzentrale, Am Anger 28 persönlich abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die

Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Jena, den 18.04.2018

gezeichnet Olaf Schroth – WAHLLEITER

	Öffentliche Bekanntmachung Wahlausschusssitzung
<p>Am 02.05.2018 findet um 17:00 Uhr im Gebäude der Stadtverwaltung Jena, Löbdergraben 12, 07743 Jena, Beratungsraum in der ersten Etage, eine Sitzung des Wahlausschusses für die Stichwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena statt.</p> <p>Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Stichwahl und die Feststellung des Wahlergebnisses nach §§ 4 Abs. 5 Nr. 2, 9 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz. Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.</p>	
<p>Jena, den 18.04.2018 gez. Olaf Schroth Wahlleiter</p>	

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Ammerbach/Lichtenhain

Die nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl der Jagdgenossenschaft Ammerbach/ Lichtenhain findet am

Mittwoch, den 09. Mai 2018, um 19⁰⁰ Uhr

im Gasthof Ammerbach, 1. OG in Jena-Ammerbach statt. Diese Einladung gilt für alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ammerbach/ Lichtenhain gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Bericht des Vorstandes
- TOP 3: Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfung
- TOP 4: Diskussion zu den Berichten und Entlastung
- TOP 5: Bericht der Jagdpächter
- TOP 6: Beschluss Kontrolle
- TOP 7: Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht
- TOP 8: Beschluss über die Verwendung von Geldern aus der Rücklage
- TOP 9: Sonstiges

Jena, den 16.04.2018

gez. Fuchs

Jagdvorsteher

Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Zwätzen - Lößstedt

Hiermit lade ich zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Zwätzen / Lößstedt am **Donnerstag, d. 24.05.2018 um 18:00 Uhr** bei Freund (ehemals Getränke-Freund), Kreuzgasse 5 in 07743 Jena ein.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht, Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Auszahlung private Reinerlöse aus der Jagdpacht
- Jagdpachtverlängerung
- Wahl eines neuen Vorstandes
- Sonstiges

gez. R. Grundig
Jagdvorsteher

Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan vom 13.04.2018

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Über die zu tätigenen Beschlüsse wird mit Handzeichen abgestimmt.

2. Auf der Grundlage des Berichtes des Vorstandes und des Berichtes der Rechnungsprüfer wird dem Vorstand für seine Tätigkeit im zurückliegenden Abrechnungszeitraum bis zum heutigen Tag Entlastung erteilt.

3. Auf der Grundlage des Berichtes des Vorstandes und des Berichtes der Rechnungsprüfer wird dem Kassenerführer für seine Tätigkeit im zurückliegenden Abrechnungszeitraum bis zum heutigen Tag Entlastung erteilt.

4. Der Jagdpacht-Reinerlös des Jagdjahres 2017/18 wird, mit Ausnahme der Auszahlungen an die Stadt Jena, an das NSGP, an das Forstamt Jena-Holzland und an das TLUG, nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt. Der nicht ausgezahlte Jagdpacht-Reinerlös geht in die Rücklage. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist (4 Wo.) wird ein Teil der Rücklage für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt.

5. Die Jagdgenossenschaft stellt bei Notwendigkeit aus der Rücklage für folgende Aktivitäten eine finanzielle Unterstützung zur Verfügung:

a) 200,- Euro für die Pflege des Kunitzer Denkmals zur Erinnerung an die Gefallenen der zwei Weltkriege an Herrn Jochen Dietzsch.

b) bis 250,- Euro zur Unterstützung der Seniorenweihnachtsfeier 2018 für Kunitz/Laasan.

c) bis zu 500,- Euro für den Ortsverein Laasan e.V. zur Gestaltung des Traditionsfestes "Johannisfeuer" und zur Pflege des Laasaner Denkmals zur Erinnerung an die Gefallenen der zwei Weltkriege.

d) bis zu 500,- Euro für den "Freundeskreis Kunitzburg e.V. zur Anschaffung oder Reparatur von Einrichtungsgegenständen bzw. Sanierungsarbeiten an der Bergbaude.

e) bis zu 600,- Euro für die Druckkosten einer Kunitzer Dorfchronik.

f) bis zu 800,- Euro für die Anschaffung eines Metall-detektors.

gez. Fernkäse
Jagdvorsteher

Öffentliche Ausschreibungen



Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer, E-Mailadresse des AG, Internet-Adresse des AG:

Stadtverwaltung Jena
Dezernat III - Stadtentwicklung und Umwelt
Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung
Postfach 10 03 38
07703 Jena
Telefon: 03641/49-5168 Fax: 03641/49-5205
E-Mail: susanne.roselt@jena.de
www.jena.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung
nein

d) Art des Auftrages:
Ausführung von Landschaftsbauarbeiten

e) Ort der Ausführung:
Jena Kinderspielplatz Friedensberg, Neugestaltung Kinderspielbereich

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale:
Landschaftsbauleistungen

1. Rückbau vorhandener Spielbereich:
Aufnahme/Entsorgung/seitliche Lagerung Spielkombination, Schaukel, Wippe, Spiel-/Fallschutzsand, Einfassungen

2. Neugestaltung Kinderspielbereich:
- Die Spielgeräte sind durch ein vorgeschaltetes Auswahlverfahren/Bürgerentscheid vorgegeben.

Lieferung und Einbau von Spielgeräten:

- 1 St. Holzspielkombination
- 1 St. Schaukel
- 1 St. Balancierparcours
- 1 St. Spielskulptur
- 2 St. Federwippgeräte

· Fallschutz: -sand, -kies, Holzhackschnitzel

Lieferung und Einbau von Ausstattungsgegenständen:

- 42 m AluKanten
- 1 St. Hüpfspiel
- 116 m Wurzelsperre

g) Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert
keine Planungsleistungen

h) Anzahl der Lose, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
entfällt

i) Ausführungszeitraum

Landschaftsbauarbeiten: 01.10.2018 – 27.10.2018

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten:
nicht zugelassen

k) Stelle zur Anforderung und Einsicht von Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen:
Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen Vorlage der Einzahlungsquittung in der Zeit

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im

Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung,
Team Bauleit- und Grünplanung,
Am Anger 26,
2. OG, Zimmer 02_28

erhältlich und 1 Tag vor Abholung zu bestellen
(Telefon: 03641/49-5168, E-Mail susanne.roselt@jena.de).

Der Versand sowie die persönliche Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ausschließlich im Zeitraum vom 23.04.2018 – 08.05.2018.

Am 09.05.2017 ist nur noch eine persönliche Abholung möglich. Ab 10.05.2018 werden keine Unterlagen mehr ausgegeben.

l) Höhe und Bedingungen für Zahlung des Beitrags zur Entrichtung für den Erhalt der Unterlagen

Höhe der Kosten: 10,00 € (ohne Erstattung)

Die Unterlagen werden **nur in Papierform** zur Verfügung gestellt und sind gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages erhältlich.

Der Unkostenbeitrag ist auf das Konto der Stadt Jena zu überweisen.

Sparkasse Jena

IBAN: DE72 8305 3030 0000 0005 74

BIC: HELADEF1JEN

Verwendungszweck (immer angeben): USK

61000.11000, Entgelt für Ausschreibungsunterlagen BV
Kinderspielplatz Friedensberg

m) Frist für Eingang Anträge auf Teilnahme, Anschrift für Anträge, Termin für Anforderungsfrist
entfällt

n) Frist für Eingang der Angebote

Ablauf Angebotsfrist: **14.05.2018, 11:00 Uhr**

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadtverwaltung Jena

Dezernat III - Stadtentwicklung und Umwelt

Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung

Postfach 10 03 38

07703 Jena

Persönliche Abgabe der Angebote möglich bei:

Stadtverwaltung Jena

Dezernat III - Stadtentwicklung und Umwelt

Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung

Team Bauleit- und Grünplanung

Am Anger 26

07743 Jena

Raum: 02_28 oder

im Briefkasten Am Anger 26

Die Angebote sind mit dem Vermerk: „**Neubau Kinderspielplatz Friedensberg**“ zu kennzeichnen.

p) Sprache

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

Datum/Uhrzeit:

Ort:

15.05.2018, 08:30 Uhr

Stadtverwaltung Jena

Dezernat III - Stadtentwicklung und Umwelt

Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung

Am Anger 26, Raum 2_30/2_31

07743 Jena

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter oder ihre Bevollmächtigten

r) ggf. geforderte Sicherheiten (bei Auftragserteilung):

Die für die Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt: 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

s) Zahlungsbedingungen

gemäß VOB

t) Rechtsform, die die Bietergemeinschaft haben muss

gemäß VOB

u) Geforderte Eignungsnachweise der Bieter

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation.

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der

„Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

v) Bindefrist
bis 12.06.2018

w) Vergabepflichtstelle
Thüringer Landesverwaltungsamt
Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Gemeinschaftsschule - Los 15-04 Sportboden

GMS Wenigenjena, Jenzigweg 29, 07749 Jena

Los 15-04 Sportboden

Leistung:

ca. 790 m² Ausgleichschüttung für Sportböden
ca. 790 m² Trittschalldämmung, Holzfaser
ca. 790 m² Flächenelastischer Sportboden in Sandwichbauweise mit fugenloser PUR-Beschichtung, Konstruktionshöhe ca. 32mm
ca. 70 m² Mischelastischer Sportboden in Sandwichbauweise mit fugenloser PUR-Beschichtung, Konstruktionshöhe ca. 14 mm
ca. 104 m² fugenlose PUR-Beschichtung, 2mm
ca. 200 m Sockelleiste, Hartholz
ca. 1625 m Spielfeldmarkierung
ca. 384 St Hallenbodenschutzbelag, Teppichfliesen, ca. 200 x 100 cm
ca. 2 St Transportwagen für Hallenbodenschutzbelag

Entgelt: 20,00€

Ausführungsfrist: 27.06.2018 bis 23.04.2019

Eröffnungstermin: 18.05.2018, 11:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 25.06.2018

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.120901** und dem Vermerk "GMS Wenigenjena Los 15-04. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur

Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibung zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Gemeinschaftsschule - Los 15-03 Trennvorhang

GMS Wenigenjena, Jenzigweg 29, 07749 Jena

Los 15-03 Trennvorhang

Leistung:

1 Stck. Trennvorhang nach DIN 18032, Teil 4, Kunstleder (PVC frei), Breite / Höhe ist ca. 24,50m / 7,80m, mit elektrisch angetriebener Aufziehvorrückung, inkl. Absturzsicherung, Schalter und notwendiger Unterkonstruktionen.

Alle Leistungen inkl. Liefern und gebrauchsfertiger Montage. Lieferung elektrisch betriebener Geräte inkl. Motor und Montage, inkl. aller Anschlüsse an Motoren und Schalter und elektr. Zuleitung.

Entgelt: 20,00€

Ausführungsfrist: 27.06.2018 bis 29.04.2019

Eröffnungstermin: 18.05.2018, 11:00 Uhr
 Zuschlagsfrist: 25.06.2018

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.120901** und dem Vermerk "GMS Wenigenjena Los 15-03. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena

Vorhaben:

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

A 01029/2018 Personalverwaltungssoftware Feuerwehr Jena

Ort: Technisches Rathaus, Am Anger 15, 07743 Jena

Leistung:

Die Feuerwehr Jena beschafft eine Software zur Verwaltung des Personals der hauptamtlichen und freiwilligen Kräfte. Dazu gehören die Personalverwaltung, die Weiterbildungsverwaltung und ein Mitarbeiterportal in WEB-Technologie.

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 01.07.2018 – 31.10.2018

Abgabe/Eröffnungstermin: 22.05.2018 16:00

Bindefrist: 31.08.2018

Zuschlagskriterien: 50% Punkte laut Bewertungskriterien
 50% Preis

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o. g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versendung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC-/SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN** mit dem Zahlungsgrund "A 01029/2018" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der die Vergabeunterlagen herunterlädt ohne sich zu registrieren (keine Angabe von Kontaktdaten), ist verpflichtet, sich eigenständig zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Sportanlage „Am Jenzig“ - Los 01 Freianlagen

Marie-Juchacz-Str. 3, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 01 Freianlagen

Leistung:

ca. 4000 m³ Bodenabtrag
 ca. 3050 m² Kunststoffbelag mit Linierung,
 wasserdurchlässig
 ca. 6650 m² Kunstrasen mit Linierung
 ca. 60 m² Rasenwaben-Pflaster
 ca. 3750 m² Betonpflaster
 ca. 100 m Stabgitterzaun H. 1,80 – 2,00
 ca. 160 m Ballfangzaun
 ca. 190 m Barriere zur Spielfeldabgrenzung
 ca. 4700 m² Rasenfläche
 Drainage für Rund-Laufbahnen und Kunstrasenspielfeld
 2 Stück Weitsprunggrube mit 2 Laufbahnen
 1 Stück Volleyballfeld
 2 Stück Kugelstoßanlagen
 1 Stück Multifunktionsfeld
 13 Stück Baumpflanzungen
 Diverse Ausstattung

Entgelt: 20,00 €

Ausführungsfrist: 01.07.2018 bis 28.06.2019
 (Zwischenfrist: Fertigstellung Kunstrasenplatz bis
 21.12.2018)

Eröffnungstermin: 22.05.2018, 11:00 Uhr
 Zuschlagsfrist: 31.07.2018

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.620400** und dem Vermerk "Neubau Sportanlage „Am Jenzig“ Los 01". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de ab dem **26.04.2018** zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibung zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen

nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

**Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A**

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel. 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena www.kij.de/ausschreibungen und www.bund.de Kennziffer 2364229.

Vorhabensbezeichnung:

**Umbau und Sanierung Gebäude
 Paradiesstraße 3 in Jena zu
 Bestattungshaus KSJ**

Art des Vorhabens:

Los 11 - Fliesenarbeiten (Vergabe-Nr.: 3365/11)
Los 12 - Bodenbelagsarbeiten (Vergabe-Nr.: 3365/12)
Los 13 - Tischlerarbeiten (Vergabe-Nr.: 3365/13)
Los 14 - Malerarbeiten (Vergabe-Nr.: 3365/14)
Los 16 - HLS- Installationsarbeiten (Vergabe-Nr.: 3365/16)
Los 17 - Elektroinstallationsarbeiten (Vergabe-Nr.: 3365/17)